

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Langebrück -

Vorlage Nr.: V1792/17

Datum: 17. Oktober 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/039/2017)

über:

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft gemäß Anlage 1 (Teil 1 Standortpläne und langfristige Zielplanung) und Anlage 2 (Teil 2 Tabellen und Übersichten).
2. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 10. Grundschule vom Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden an den Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden und die Verlagerung der Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ vom Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden an den Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden zum 1. August 2018.
3. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Abendoberschule vom Standort Hepkestraße 26 in 01309 Dresden in den Schulneubau der 145. Oberschule, Gehestraße 2 in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus.
4. Der Stadtrat beschließt die Zusammenführung des Stammhauses der Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“ auf der Leisniger Straße 76 in 01127 Dresden unter Einbeziehung des Schulneubaus auf der Leisniger Straße 78 und die Aufhebung der Außenstelle auf der Konkordienstraße 12 a zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.
5. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“, Schweizer Straße 7 in 01069 Dresden an den Standort Konkordienstraße 12 a in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft, nur unter nachfolgenden Maßgaben zu:

1. Im Schulnetzplan sind die Prognosezahlen für die Oberschul- und Gymnasialplatzbedarfe in Bezug auf Einwohnerzahl und Grundschüler in der Planungsregion Rechtselbisch Nord an die Ist-Zahlen anzupassen und nach oben zu korrigieren.
2. Die nicht geplante Kapazität für einen 5. Zug am Gymnasium Klotzsche für das Schuljahr 2018/19 ist zu berücksichtigen und auf 4 Klassen anzupassen.
3. Die Auswirkung der 2 VKA an der 82. Oberschule ist klar zu benennen. Für die Schuljahre 2019/20 sowie 2020/21 sind für die Planungsregion Rechtselbisch Nord mindestens 5 Züge zu realisieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Versorgungswirksamkeit der 151. Oberschule spätestens zum Schuljahr 2019/20 zu gewährleisten. Eine Vorgründung sollte im Dresdner Norden, beispielsweise durch die Ertüchtigung des Schulgebäudes auf der Alexander-Herzen-Straße oder der Nutzung des Containergebäudes des Gymnasiums Klotzsche, erfolgen
5. Ist keine Vorgründung der 151. Oberschule im Dresdner Norden möglich, ist der Kapazitätsengpass an Oberschulplätzen durch eine räumliche Kapazitätserweiterung, vorzugsweise in Form eines Anbaus, an der Oberschule Weixdorf zu gewährleisten.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Gymnasiums Klotzsche im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 einzuplanen. Der Bau des neuen Schulgebäudes am Standort Karl-Marx-Str. 44 ist mit der Fertigstellung des Schulstandortes Gehestraße mit Schuljahresbeginn 2019 zu beginnen. Das Gymnasium Klotzsche kann dann am Auslagerungsstandort 5-zügig geführt werden.
7. Dem Ortschaftsrat Langebrück ist jährlich über die Prognose- und Schülerzahlen im Ortschaftsgebiet zu berichten. Die Information hat umgehend mit Vorliegen der Anmeldezahlen für das jeweils kommende Schuljahr zu erfolgen.

Sollten die Beschlusspunkte 1 - 7 nicht berücksichtigt werden, lehnt der Ortschaftsrat die Schulnetzplanung ab.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0


Christian Hartmann
Vorsitzender